

Das Landesamt für Datenschutzaufsicht **empfiehlt** in seinen Arbeitshilfen allen Vereinen ein Verarbeitungsverzeichnis zu führen, um so einen Überblick über die eigenen Verarbeitungstätigkeiten jederzeit verfügbar zu haben. Der Verein weiß dann immer sofort, welche Daten er zu welchen Zwecken verwendet. Das kann hilfreich sein, wenn der Verein hierüber Auskunft geben muss.

HINWEIS:

Die Erstellung eines Verarbeitungsverzeichnisses bedeutet in der Regel einen einmaligen und geringen Aufwand. Das Verarbeitungsverzeichnis muss nur geändert werden, wenn der Verein z.B. Daten zu einem anderen Zweck als bisher verarbeitet.

Das Verzeichnis selbst muss nicht veröffentlicht werden.